



**Vertrag für das Projektpraktikum im Studiengang
„Management und Expertise im Pflege- und Gesundheitswesen“ an
der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes**

Zwischen

.....

in

.....
- nachfolgend betreuendes Unternehmen genannt -

und Herrn/Frau

geboren am in

wohnhaft in

Matrikel Nr.
- nachfolgend Praxis-Studierende / Studierender genannt -

wird nachstehender Vertrag zur Durchführung der Praktischen Studienphase geschlossen.

1. Allgemeines

Die Praktische Studienphase wird im betreuenden Unternehmen in Aufgabenbereichen durchgeführt, auf die sich die Ausbildungsinhalte des Studiengang „Management und Expertise im Pflege- und Gesundheitswesen“ der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes beziehen.

Der / die Praxis-Studierende ist an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes eingeschrieben, mit allen sich daraus ergebenden Rechten und Pflichten. Diese ruhen nur insoweit, als dies durch die Abwesenheit des / der Studierenden von der Hochschule bedingt ist.

2. Versicherungspflicht

Es besteht Sozialversicherungsfreiheit, da es sich um ein in der Studien- und Prüfungsordnung vorgeschriebenes Praktikum (Zwischenpraktikum) handelt.

Die Versicherungsfreiheit als Arbeitnehmer schließt aber nicht die Versicherungspflicht in der Krankenversicherung der Studenten aus.

3. Dauer

Die Praxisphase dauert 60 Arbeitstage (12 Wochen) und kann in

- regulärer oder in
- gestreckter Form durchgeführt werden.

Innerhalb dieser Zeit kann zwischen betreuendem Unternehmen und Praxis-Studierendem / Studierender eine Urlaubszeit von maximal 6 Arbeitstagen vereinbart werden.

Die Praxis-Phase beginnt am _____ und endet am _____.

Die ersten zwei Wochen gelten als Probezeit, in der beide Teile den Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen können. Eine mehr als zweiwöchige (auch durch Krankheit bedingte) Abwesenheit verlängert die Praxisphase um den Zeitraum der Abwesenheit.

4. Pflichten des betreuenden Unternehmens

Das betreuende Unternehmen erklärt sich bereit, den / die Praxis-Studierenden / Studierende mit betrieblichen Aufgabenstellungen zu betrauen, die möglichst seiner / ihrer gewählten Vertiefungsrichtung entsprechen.

Das betreuende Unternehmen erklärt sich weiter bereit,

1. in allen den / die Praxis-Studierenden / Studierende betreffenden Fragen der Ausbildung mit dem Fachbereich zusammenzuarbeiten,
2. eine Freistellung für praxisbegleitende Lehrveranstaltungen gemäß den Vorgaben der Studienordnung des Studiengangs, sowie für Prüfungen während des Praxis-Studiensemesters zu gewähren,
3. den für den Studiengang Verantwortlichen gegebenenfalls bei Nichteinhaltung des Vertrages Kenntnis zu geben,
4. den Tätigkeitsbericht des / der Praxis-Studierenden auf Vollständigkeit und Richtigkeit hin zu überprüfen und abzuzeichnen und
5. nach Beendigung der Tätigkeit dem / der Praxis-Studierenden ein formloses Zeugnis über seine Tätigkeit auszustellen.

5. Pflichten des / der Praxis-Studierenden

Der / die Praxis-Studierende verpflichtet sich,

1. die ihm / ihr gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
2. die ihm / ihr übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen,
3. die Betriebsordnungen zu beachten,
4. den Tätigkeitsbericht sorgfältig zu führen und dem / der Beauftragten des betreuenden Unternehmens zur Bestätigung vorzulegen,

5. die Interessen des betreuenden Unternehmens zu wahren, insbesondere über betriebliche Angelegenheiten strengstens Stillschweigen zu bewahren, soweit sich aus der erforderlichen Zusammenarbeit mit dem Fachbereich nichts anderes ergibt,
6. bei Fernbleiben das betreuende Unternehmen unverzüglich zu benachrichtigen und bei Erkrankung spätestens am 4. Tage eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen,
7. innerhalb angemessener Frist durch Vorlage einer Immatrikulationsbescheinigung dem betreuenden Unternehmen nachzuweisen, daß er / sie Studierender / Studierende der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes ist.

6. Betreuung

Das betreuende Unternehmen benennt

Herrn / Frau _____

als Beauftragten / Beauftragte für die Betreuung des / der Praxis-Studierenden. Der / die Beauftragte ist zugleich Ansprechperson für den / die Studierenden / Studierende und der für den Studiengang beauftragte Person(en) der Hochschule in allen die Durchführung der Praktischen Studienphase berührenden Fragen.

7. Vergütung, Ausbildungsförderung

Ein Rechtsanspruch des / der Praxis-Studierenden auf eine Vergütung besteht nicht. Das betreuende Unternehmen ist jedoch auf freiwilliger Basis bereit, eine monatliche Vergütung

in Höhe von € _____ brutto zu zahlen.

Wenn das Praxis-Studiensemester im Geltungsbereich des Grundgesetzes absolviert wird, kann der / die Praxis-Studierende während des Praxis-Studiensemesters Ausbildungsförderung nach § 14 des Gesetzes über die individuelle Förderung der Ausbildung (Fassung vom 22. 09. 2005) beantragen.

Soweit das betreuende Unternehmen dem Praxis-Studenten eine Ausbildungshilfe gewährt, wird diese auf die Ausbildungsförderung angerechnet (§§ 21, §22, §23. BAföG).

8. Schweigepflicht

Der / die Praxis-Studierende unterliegt im gleichen Umfang der Schweigepflicht wie die im betreuenden Unternehmen Beschäftigten. Dem steht die Anfertigung des Tätigkeitsberichts nicht entgegen. Soweit der Bericht vertrauliche Tatbestände enthält, darf eine Veröffentlichung nur mit Einwilligung des betreuenden Unternehmens erfolgen. Personenbezogene Daten dürfen nur in anonymisierter Form und nach datenschutzrechtlicher Freigabe in die Berichterstattung aufgenommen werden.

9. Auflösung des Vertrages

Der Vertrag kann nach Ablauf der Probezeit und Rücksprache mit der zuständigen Stelle des Studiengangs „Management und Expertise im Pflege- und Gesundheitswesen“, gekündigt werden, jedoch nur

1. aus einem wichtigen Grund (d. h. ohne Einhaltung der Kündigungsfrist) oder
2. von dem / der Praxis-Studierenden mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen, wenn er / sie die Ausbildung aufgeben will.

Die Kündigung muß schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

10. Sonstige Vereinbarung

_____, den _____

Für das betreuende Unternehmen

Der / die Praxis-Studierende

Hochschule für Technik und Wirtschaft
des Saarlandes
Studiengang Management und Expertise
im Pflege- und Gesundheitswesen

(zur Kenntnis genommen)

3 Anlagen

Anlage 1

Bezeichnung des Projektpraktikums:

Ziele des Projektpraktikums:

Inhalte des Projektpraktikums:

Intendierte Problemlösungen, Arbeitsschritte, -methoden, Phasen:

Ergebniserwartung:

Praxiseinrichtung

Studierende(r)

Projektdozentin, Projektdozent

Saarbrücken, den

Anlage 2

Datenschutzerklärung

Über die für die Durchführung des Projektpraktikums relevanten und zu beachtenden Vorschriften und Regelungen, insbesondere auch des Datenschutzes, der Schweigepflicht, von Amtsgeheimnissen und der Strafbarkeit des unbefugten Offenbarens von Klientelgeheimnissen bin ich in Kenntnis gesetzt worden und bestätige dies durch Unterschrift. Einzelangaben werden ausschließlich in anonymisierter Form und nur nach datenschutzrechtlicher Freigabe in die Berichterstattung aufgenommen.

Name der / des Studierenden, Unterschrift, Datum

Anlage 3

Vereinbarung zur Nutzung der Ergebnisse des Projektpraktikums

Die Vertragsparteien treffen die folgenden Regelungen für die Nutzung und Verwertung der näher benannten Projektergebnisse.

Projektergebnisse:

Verwertung der Projektergebnisse:

Praxiseinrichtung

Studierende(r)

Projektdozentin, Projektdozent

Saarbrücken, den